

Resolution an den 72. Österreichischen Städtetag

Kommunale Daseinsvorsorge in die Zukunft führen

Die Verteilung der Einnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben soll - auch im historischen Kontext - so erfolgen, dass alle Gebietskörperschaften die ihnen nach der Bundesverfassung zukommenden Aufgabenbereiche erfüllen können. Aufgrund demografischer Entwicklungen ist seit einiger Zeit ersichtlich, dass sich die Kosten in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales und Bildung besonders dynamisch entwickeln. Ein Trend, der sich laut Prognosen des WIFO¹ sowie des Fiskalrates² weiter fortsetzen wird. Dabei handelt es sich um Bereiche, die in den Aufgabenbereich der Städte und Gemeinden (sowie der Bundesländer) fallen. Die Forderung nach einer Anpassung in der vertikalen Verteilung, die diese geänderten Rahmenbedingungen abbildet, ist daher nicht nur gut begründet, sondern mittel- bis langfristig wohl unerlässlich, um die öffentlichen Dienstleistungen in diesem Bereich in gewohnter Qualität aufrecht zu erhalten und auch weiterzuentwickeln. Hinzu kommen notwendige Investitionen im Verkehrsbereich, um das Ziel der Dekarbonisierung zu erreichen.

Zudem gab es im Laufe der FAG-Periode zahlreiche steuerpolitische Maßnahmen (insbesondere ökosoziale Steuerreform, Abschaffung der kalten Progression), die nach neuen Berechnungen im Zeitraum 2017 – 2023 zu Mindereinnahmen der Gemeinden in der Höhe von 3,5 Mrd. Euro (Länder 6,2 Mrd. Euro) geführt haben. Für den Zeitraum 2024 bis 2026 sind aufgrund des Teuerungs-Entlastungspakets II (Abschaffung der kalten Progression) weitere Mindereinnahmen von 2 Mrd. Euro (Länder 3,6 Mrd. Euro) zu erwarten.

Eine neue vertikale Verteilung muss die dynamischen Ausgaben der Städte und Gemeinden sowohl bei ihren Basisausgaben als auch bei spezifisch herausfordernden Themen wie insbesondere im Rahmen der Gesundheits- und Pflegefinanzierung sowie der Kinderbetreuung besser berücksichtigen. Eine Anpassung der vertikalen Verteilungsschlüssel im Finanzausgleich zugunsten der Städte und Gemeinden ist daher dringend notwendig und unabdingbar.

¹ WIFO Langfristige Budgetprognose 2022 im Auftrag des BMF; siehe: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/langfristige-budgetprognose.html>

² Aktueller Budgetausblick 2023 bis 2024; Presseaussendung vom 14.04.2023.

Die Aufgaben der Städte und Gemeinden ergeben sich aus der Bundesverfassung. Eine ausreichende Finanzierung - ihr Anteil an den **gemeinschaftlichen** Abgaben - ist zur Besorgung ihrer jeweiligen kompetenzrechtlichen Aufgaben dementsprechend sicherzustellen.

- Alle Zahlen belegen (etwa jüngst die vom BMF selbst beauftragte Langzeitprognose des WIFO) die durch den demografischen Wandel bedingten Kostensteigerungen in der Pflege (Verdoppelung bis 2050), der Gesundheit und der Bildung, also jenen Bereichen, die in der Verantwortung von Ländern und Gemeinden liegen.
- Österreich hat sich als Gesamtstaat vertraglich zu Klimazielen verpflichtet, die laut letzten Aussagen des Umweltbundesamtes nur mit großen, zusätzlichen Anstrengungen erreicht werden können, allenfalls drohen hohe Strafzahlungen. Städte und Gemeinden sind bereit, ihren Anteil beizutragen, insbesondere im Öffentlichen Verkehr und der thermisch-energetischen Sanierung der rund 55.000 kommunalen Gebäude. Dies ist allerdings mit den normalen Budgets nicht darstellbar. Die Devise muss sein, besser im Inland zu investieren, als Strafen zu zahlen. Dies wären in erster Linie auch Kosten des Nicht-Handelns des Bundes, der noch immer maßgebliche rechtliche Voraussetzungen schuldig bleibt (etwa Klimaschutzgesetz), obwohl in europäischen wie nationalen Plänen die Grüne Transformation im Fokus steht.
- Maßnahmen des Bundes (z.B. Abschaffung des Pflegeregresses, Klimaticket, Gratiskindergartenjahr) führen zur Reduktion der Nutzer*innenfinanzierung. Folglich muss ein größerer Anteil über die allgemeinen Steuern (= gemeinschaftliche Bundesabgaben) finanziert werden.
- Maßnahmen des Bundes führen zu neuen Anforderungen in Quantität (Klassenschüler*innenhöchstzahlen, Kindergruppengrößen, etc.) und Qualität (z.B. Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetz, 4. Reinigungsstufe beim Abwasser) und damit zu steigenden Kosten.

Der Österreichische Städtebund fordert daher die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Absicherung der kommunalen Daseinsvorsorge:

- I. Der Österreichische Städtebund fordert die Berücksichtigung der unterschiedlichen Dynamiken in den Aus- und Aufgabenbereichen der Gebietskörperschaften und eine Anpassung der vertikalen Verteilung, um die Finanzierbarkeit der kommunalen Leistungserbringung abzusichern.
- II. Der Österreichische Städtebund unterstützt daher die Forderung der Landesfinanzreferent*innen vom 5. Mai 2023 nach einem Schlüssel von 14,55 % für die Gemeinden und 24,959 % für die Länder.
- III. Der Österreichische Städtebund fordert einen Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der gesetzten steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes.
- IV. Der Österreichische Städtebund fordert die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Bereiche Pflege, soziale Absicherung, Krankenanstalten, Elementarpädagogik und Ganztagschulen.
- V. Der Österreichische Städtebund fordert ein Unterlassen der Aushöhlung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, indem neue Einnahmequellen immer auch als gemeinschaftliche Bundesabgaben definiert werden (z.B. CO₂- Abgabe).
- VI. Der Österreichische Städtebund fordert die Stärkung der kommunalen Abgabenautonomie, insbesondere durch Umsetzung einer Grundsteuerreform.
- VII. Der Österreichische Städtebund fordert die kontinuierliche Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Umsetzung der Aufgaben der Gemeinden im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung, insbesondere für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs.
- VIII. Der Österreichische Städtebund fordert eine über den 31. Dezember 2023 hinausgehende, verfassungskonforme und insbesondere unbefristete Verlängerung der Schwellenwertverordnung sowie eine adäquate Inflationsanpassung der darin vorgesehenen Schwellenwerte. Gerade in Zeiten knapper finanzieller und personeller Ressourcen stellt die Schwellenwertverordnung eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung für alle Beteiligten dar und kommt insbesondere regional orientierten Klein- und Mittelbetrieben zugute.

Es wird zudem auf die ausführlichen Positionspapiere zu folgenden Themen verwiesen: Gesundheit und Pflege, Öffentlicher Verkehr, Elementarpädagogik, Ganztagschule, Klima und Grundsteuer. Die Positionspapiere beruhen inhaltlich auf den Resolutionen vergangener Städtetage sowie aktuellen Diskussionen in der Geschäftsleitung und den Fachausschüssen. Sie fassen die wichtigsten Forderungen nicht nur für den Finanzausgleich, sondern auch darüber hinaus, etwa für kommende Regierungsverhandlungen, zusammen. Die Positionspapieren finden Sie hier: <https://www.staedtebund.gv.at/themen/finanzen/fag2024/>